

Radsportverein Sonneberg e.V.

Beitragsordnung

- Beschlossen auf der Mitgliederversammlung am 18.02.2011
- Geändert auf der Mitgliederversammlung am 07.03.2014
- **Geändert auf der Mitgliederversammlung am 05.05.2017**

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 10 der Satzung in der Fassung vom 19.03.2015.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 05.05.2017 folgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Website des RSV Sonneberg e. V. bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Die Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zum 31.12. des Folgejahres.

Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Kursgebühren, Eigenanteile für Kleidung und Mieten für Material legt der Gesamtvorstand nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten fest. Sie müssen nicht durch die Mitgliedsversammlung beschlossen werden.
4. In **sozialen Härtefällen** kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den **Antrag** entscheidet der Gesamtvorstand nach Anhörung und Prüfung der vorgelegten Nachweise.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontoänderungen** umgehend schriftlich dem Schatzmeister mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
6. Bei **Vereinseintritt** bis zum 31.3. des Jahres ist der volle, danach der monatlich anteilige Beitrag zu zahlen.

7. Der **Austritt** aus dem Verein ist nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich und muss dem Gesamtvorstand spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Jahr.
8. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen. Die Bankverbindung lautet: Sparkasse Sonneberg, IBAN: DE38840547220304027766, BIC: HELADF1SON.
9. Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 30.04. des Jahres fällig.
10. Die Beiträge des Vereins werden durch Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates im Abbuchungsverfahren eingezogen. Eine gesonderte Beitragsrechnung wird nicht erstellt. Das Mitglied verpflichtet sich für die Dauer seiner Mitgliedschaft dem Verein das **SEPA-Lastschriftmandat** zu erteilen. Änderungen der Kontoangaben (IBAN, BIC, Bankinstitut) hat das Mitglied dem Verein mitzuteilen.
11. Für Teilnehmer an **Kursen** des Vereins gelten gesonderte Gebühren, die nicht mit dem Mitgliedsbeitrag abgegolten sind. Die Höhe der Gebühren ergibt sich aus der **Anlage B**.
12. Eigenanteile der Vereinsmitglieder an der Vereinskleidung und die Mieten für die Nutzung vereinseigenen Materials werden in der **Anlage B** geregelt.

V. Anlage A

Mitgliedsbeiträge (gültig ab 2018)

1.	ordentliche Mitglieder ab 18 Jahre	60,00 EUR
2.	Familienmitglieder	100,00 EUR
3.	Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	36,00 EUR
4.	außerordentliche Mitglieder (Mindestbeitrag)	40,00 EUR

VI. Anlage B

1. Kursgebühren

Kursgebühren werden derzeit nicht erhoben.

2. Vereinskleidung

Die Vereinskleidung wird durch den Verein als Sammelbestellung und im aktuellen Vereinsdesign günstig besorgt. Diese Preise (letzte Rechnung) werden an die Mitglieder weitergegeben. Aktuell vorhandene Kleidung kann wie folgt bezogen werden:

Trikot kurz	36,00 EUR
Trikot lang	50,00 EUR
Hose kurz	42,50 EUR
Hose lang	40,50 EUR
Winterjacke	98,00 EUR

3. Radmieten

Für passende Rennräder, mit passender Übersetzung und zulässigem sicherheitstechnischen Zustand, werden folgende Mieten verlangt:

28“ Rennrad pro Jahr	100,00 EUR
24“ Rennrad pro Jahr	100,00 EUR
Bahnrad pro Jahr	50,00 EUR

Alle Verschleißteile, wie Reifen, Ketten, Zahnkränze, Züge und Lenkerband werden durch den Verein gewartet und gewechselt. Mutwillige Zerstörungen müssen selbst getragen werden.